

Antrag auf Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung:

- a) für Wasser
- b) für Abwasser

Antragsteller:

Name(n):

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erneuerung des Grundstücksanschlusses von der im öffentlichen Verkehrsraum liegenden Wasserversorgungsleitung bzw. Abwasserbeseitigungsleitung zu meinem/unserem folgenden Grundstück:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Flur:

Flurstück-Nr.:

Ich/Wir bin/sind bereit, als Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum die Pauschalbeträge gemäß § 11 der Satzung über die Festlegung der Abgabensätze der Verbandsgemeinde Hachenburg vom 06.12.2006 in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

Ich/Wir bin/sind ferner bereit, die weiterhin entstehenden Kosten auf meinem/unserem Grundstück zu tragen.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift:

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular bitte an:

**Verbandsgemeindewerke Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg**

Auszug aus

Satzung

**über die Festlegung der Abgabensätze für die Entgelte bei der
öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung
der Verbandsgemeinde Hachenburg
vom 06.12.2006
(zuletzt geändert am 17.12.2024)**

§ 11 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

- (1) Für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden folgende Pauschalbeträge erhoben:

Wasserversorgung: 2.100,00 EUR netto

Abwasserableitung im Mischsystem: 1.390,00 EUR

Abwasserableitung im Trennsystem:

a) für den Schmutzwasseranschluss: 1.390,00 EUR

b) für den Niederschlagswasseranschluss: 1.000,00 EUR

- (2) Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Gleiches gilt für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die vom Grundstückseigentümer, dem dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden.